



BITTE SO NICHT!

Man findet im Bereich der neu gerichteten Pflanzflächen auf dem Sportplatzparkplatz nicht nur größere Unebenheiten durch das Betreten von Hunden (Hundespuren), sondern zudem Kot, - man kann vor Ort beobachten, dass Hundebesitzer/innen die Pflanzflächen für ihre Vierbeiner als Hundeklo benutzen. Ganz abgesehen davon, dass die Pflanzen aufgrund des Betretens und Scharrens durch die Hunde, vor allem jetzt in der schwierigen Phase des Anwachsens, massiv beeinträchtigt werden, sollte auch kein zusätzlicher Hundekot und Hundeurin die Bodenverhältnisse verschlechtern.



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

Fr. 22. April 2022
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mönsheim
Turnhalle

Jetzt Termin reservieren!



Personalausweis nicht vergessen!



0800 11 949 11



www.blutspende.de



Tennis-Club Mönshheim e.V.
Im Gödelmann
Bei den Sportanlagen
71297 Mönshheim



Tag der offenen Tür am 01. Mai 2022

Kommen – Ausprobieren – Mitmachen

Du hast Lust auf Tennis?
Du willst selbst mal den Schläger in die Hand nehmen und den gelben Filzball übers Netz schlagen?
Du hast schon mal Tennis gespielt und möchtest wieder anfangen?
Komm vorbei und probiere den Tennissport für Dich aus.
Tennisschläger und Bälle sind vorhanden. Du benötigst nichts weiter als Deine Sportbekleidung und Schuhe mit flachem Profil.

Freu Dich auf ein großartiges Programm:

Ab 11 Uhr: Eröffnung der Tennissaison 2022

Für's leibliche Wohl sorgt „OpenAir Street Food“ aus Tiefenbronn mit „Hot Dogs & Maultaschen“, sowie das TCM-Team mit Kaffee & Kuchen.

12 – 13 Uhr: Ballgeschicklichkeitsspiele für Kinder unter 10/12 Jahren

Für alle Talentiade-Teilnehmer*innen sowie alle Kinder mit Spaß und Interesse am Tennis. Wir zeigen Euch, auf was Ihr Euch bei den Spielen im Sommer freuen dürft!

13 – 16 Uhr: Schnuppertraining mit unserem Trainerteam der Tennisschule Silva

13:00 – 14:30 Uhr: Schnuppertraining für Kinder & Jugendliche

14:30 – 16:00 Uhr: Schnuppertraining für Erwachsene

16 – 18 Uhr: Mixed-Doppelspiel (freies Spiel)

Mit Spiel und Spaß Tennis für Jedermann, egal ob Jung oder Alt, ob Anfänger oder Fortgeschrittene. Lasst uns gemeinsam den Schläger schwingen.



Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in Mönsheim
am Sonntag, den 22. Mai 2022

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Montag, den 25. April 2022 findet um 19.00 Uhr im Rathaus – Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnungspunkt:

Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am Sonntag, den 22. Mai 2022 und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen

Zu dieser Sitzung des Gemeindevwahlausschusses hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Prüfung und Zulassung und unter Einhaltung der aktuellen Covid-19 Bedingungen möglich ist.

Mönsheim, den 19. April 2022

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister



Wir suchen noch dringend

Helfer zum ein- und ausräumen der gelieferten Waren. Wer uns am Dienstag 3. Mai und/oder am Donnerstag 5. Mai von ca. 9.00 bis 13.00 Uhr unterstützen möchte bitte melden. Telefonisch unter 07044 902280 oder per eMail an chrmetzger@web.de

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.





Mönshheimer Kleiderbörse

Verkaufstag

Mittwoch

04. Mai 2022

09:00 - 17:00 Uhr

**Alte Kelter, Marktplatz Mönshheim
= Sortierte Kleiderbörse =**

Warenabgabe

Mo. 02.05. 16:30 - 18:00 Uhr

Di. 03.05. 09:00 - 11:00 Uhr

Verkauf an Schwangere

(mit Mutterpass)

**Verkauf an Behinderte und Eltern
behinderter Kinder (mit Ausweis)**

Di. 03.05. 18:00 - 20:00 Uhr

**Rückgabetag und
Preisschilder - Verkauf für
Kleiderbörse Winter 2022**

Do. 05.05.2022 17:00 - 18:30 Uhr

Preisschilder-Verkauf

für Ihre Warenangebote

1 Bogen pro Person = 30 Artikel, € 1,50
(Pfand pro Bogen € 5,00)**

** siehe Teilnahmebedingungen

Eltern

kaufen und

verkaufen

Kinder-

und Jugend-

kleidung

**Nur Frühjahrs-
und Sommerware**

- Kinderkleidung
- Jugendkleidung
- Spielsachen
- Kinderwagen
- Roller usw.

Wichtig:

Corona - Regeln

3 G

1,5 m Hygieneabstand

FFP2 Maskenpflicht

Max. 30 Personen

gleichzeitig in der Kelter

Einlasskontrolle

Bitte wenn möglich

alleine einkaufen

Homepage Gemeinde

Mönshheim beachten !

Weitere Information
unter Telefon 07044...

M. Klee 905258

K. Draxler 902280

C. Metzger 6493

Alle Termine in der
Alten Kelter

Gemeinde	Landkreis
71297 Mönshheim	Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am Sonntag, 22. Mai 2022 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am Sonntag, 12. Juni 2022

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die **Wahl am Sonntag, dem 22. Mai 2022** Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **erhalten bis spätestens am Sonntag, dem 1. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - **spätestens bis zum Sonntag, dem 1.**

Mai 2022 beim Bürgermeisteramt, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 **Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von Montag, dem 2. Mai 2022 bis Freitag, dem 6. Mai 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte im Rathaus, Bürgerbüro (barrierefrei), Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, zur Einsichtnahme bereitgehalten.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 6. Mai 2022 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am Sonntag, dem 12. Juni 2022 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am Sonntag, dem 22. Mai 2022 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am Sonntag, dem 22. Mai 2022 bis Freitag, dem 20. Mai 2022, 18.00 Uhr;

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am Sonntag, dem 12. Juni 2022 bis Freitag, dem 10. Juni 2022, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe

seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Mönsheim, den 19. April 2022
Bürgermeisteramt

Thoms Fritsch, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung



Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Bauausschuss

Einladung Bauausschuss-Sitzung am 28. April 2022

Am **Donnerstag, den 28. April 2022** findet um **19.15 Uhr** im Rathaus Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

TOP 1:

Abbruch des bestehenden Gebäudes mit anschließendem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses

Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) am 25.03.2022, eingegangen am 12.04.2022

Baugrundstück: Leonberger Straße 18 – Flst. 211/6

TOP 2:

Bekanntgabe

Temporäre Einhausung – Wetterschutz für zwei Fahrzeuge

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 18.01.2022, digital eingegangen im Serviceportal B-W am 18.02.2022

Baugrundstücke: Gewann Schellenberg – Flst. 6352/7 (Gemarkung Mönshheim) und Flst. 8056 (Gemarkung Weissach)

Die Bevölkerung wird zur Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am

Donnerstag, den

28. April 2022

Am Donnerstag, den 28. April 2022 findet um 19:30 Uhr im **Rathaus, Sitzungssaal** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Anfragen der Zuhörer
3. Agenda für Nachhaltige Entwicklung
Bildung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ziele aus der Agenda 2030
4. Straßenbeleuchtung
Antrag der UBLM über Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung
5. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder
6. Verkehrsschau am 23. März 2022
Stellungnahme der UBLM zum Protokoll der Verkehrsschau
7. Genehmigung von Spenden
8. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes
gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022

Hinweis: Sämtliche Sitzungsunterlagen können samt Anlagen über das Ratsinfosystem auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim abgerufen werden

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass Gemeinderat Thomas Bentel entschuldigt, der Gemeinderat aber dennoch beschlussfähig ist. Das heutige Protokoll werden die Gemeinderäte Joachim Baumgärtner und Andreas Bürle unterschreiben.

2. Fragen der Zuhörer

Auf die Frage einer ZuhörerIn teilt der Vorsitzende mit, dass sich die Verkehrsschau (mit Vertretern der Verkehrsbehörde und der

Polizei) letzte Woche die Situation in der Ulmenstraße angeschaut hat. Anwohner hatten die Verwaltung darauf hingewiesen, dass dort zu schnell und teilweise auf der falschen Seite des Fahrbahnteilers gefahren werde. Über mehrere Wochen war im Vorfeld der Verkehrsschau das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde dort aufgehängt. Die Auswertung hat keine eklatanten Überschreitungen der vorgeschriebenen Geschwindigkeit ergeben.

Nachdem dort bereits Tempo 30 angeordnet ist, sind seitens der Verkehrsbehörde keine weiteren Maßnahmen möglich. Auch bauliche Maßnahmen sind aufgrund der bereits bestehenden Bauminseln nicht möglich.

Er wird das Landratsamt bitten, dort einmal „scharf“ blitzen zu lassen und die Busunternehmen auffordern, ihre Fahrer auf die Geschwindigkeitsbegrenzung hinzuweisen. Außerdem wird geprüft, ob der Hinweis Tempo 30 als Straßenmarkierung aufgebracht werden kann.

3. Agenda für Nachhaltige Entwicklung

Antrag der UBLM auf Beitritt zur Agenda 2030 für Städte und Gemeinden im Enzkreis

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Jannis Hoek von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung im Enzkreis und erteilt Herrn Dr. Hoek das Wort.

Herr Dr. Hoek trägt vor, dass sich der Enzkreis mit Beschluss des Kreistages vom 17.07.2017 zur Umsetzung der Agenda 2030 bekannt, die Musterresolution 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung unterzeichnet und die Ziele in seinem Leitbild verankert. Die Ergebnisse dazu hat der Enzkreis in einer Broschüre für die Städte und Gemeinden des Enzkreises aufbereitet.

Herr Dr. Hoek betont, dass auch kleine Kommunen ihren Teil zu einer nachhaltigeren Welt beitragen können. Zum Beispiel über das Beschaffungswesen, die Kita-Verpflegung oder durch entsprechende Forderungen bei Ausschreibungen.

Im Gremium werden die formulierten Ziele durchweg positiv gesehen. Es bestehen lediglich Zweifel darin, ob der Umsetzung nicht sonstige gesetzliche Vorgaben im Wege stehen könnten, z.B. der Anforderung nach wirtschaftlichem Handeln der Gemeinde.

Praktische Umsetzungsbeispiele gibt es nicht, da Mönshheim nach Straubenhardt erst die zweite Gemeinde im Enzkreis wäre, die sich der Agenda 2030 anschließt.

Herr Dr. Hoek erläutert, dass es sich bei dem Beitritt ausschließlich um eine Selbstverpflichtung der Gemeinde handelt.

Über den Vorschlag von Gemeinderat Hans Kuhnle, einen Arbeitskreis zu bilden, der entsprechende Vorgaben für die Verwaltung erarbeitet, wird der Vorsitzende als Punkt zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen nehmen.

Abschließend wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde Mönshheim bekennt sich zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene. Der Bürgermeister wird beauftragt, als die Musterresolution zu unterschreiben.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit dem Investitionsprogramm und den zugehörigen Anlagen liegt den Ratsmitgliedern vor.

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt erläutert zunächst die Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung, die der Gemeinderat bereits am 5. Oktober 2021 beschlossen hatte. Anschließend trägt er wie folgt vor:

Am 15. März 2022 hat der Gemeinderat den Haushalt und insbesondere das Investitionsprogramm vorberaten.

In dieser Sitzung wurden folgende Änderungen beschlossen die eingearbeitet wurden:

- Rathaus (Produkt 11260000):
+ 7.000 € für Streaming-Ausstattung
Damit soll die Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl ins Internet übertragen werden. Geplant ist, dass diese Ausstattung später auch für die Übertragung von Gemeinderatssitzungen verwendet wird.
- Festhalle (Produkt 42410000)
+ 5.000 € für Austausch Beleuchtung

Die Sportbeleuchtung brummt so stark, dass sie bei Nicht-Sport-Veranstaltungen nicht genutzt werden kann. Die brummenden Röhren sollen erneuert werden.

- Appenbergsporthalle (4241000)
+ 5.000 € für Planung Photovoltaik
Das 2020 erstellte Gutachten empfiehlt das Sporthal-
lendach für eine Nutzung mit Photovoltaik. Es solle eine
entsprechende Anlage geplant werden. Über die Form
des Baus und Betriebs muss später entschieden werden.
- Spielplätze (55100000)
+ 10.000 € für Spielpunkte Ortsmitte
In der Sitzung am 3. März 2022 wurde die Verwaltung
beauftragt, unter Einbeziehung der Kindergartenlei-
tungen und des Elternbeirats einen Vorschlag über die
punktuelle Aufstellung von Spielgeräten in der Ortsmit-
te zu erarbeiten. Mittel dafür waren im Haushaltsent-
wurf noch nicht vorgesehen.
- Radweg (54100000)
+ 10.000 € für Vorplanung Lückenschluss
Für die Vorplanung des Radwegs zwischen Wasserfas-
sung Halden und Golfplatzzufahrt liegt inzwischen ein
konkretes Angebot vor.

Insgesamt sollen im Haushaltsjahr 1.376.000 Euro investiert wer-
den. Größte Einzelmaßnahmen sind der Abschluss der Sanierung
des Feuerwehrmagazins mit 600.000 Euro, die Kanalbefahrung im
Rahmen der Eigenkontrollverordnung mit 175.000 Euro und die
Vorplanung des Hochwasserrückhaltebeckens. An Zweckverbände
sind Vermögensumlagen von insgesamt 180.000 Euro abzuführen.
Der Zahlungsmittelbestand wird zum Ende des Haushaltsjahrs
auf rund 15.000 Euro zurückgehen.

Da erneut eine Ausschüttung vom Zweckverband Interkom ein-
geplant ist, kann im Jahr 2022 ein positives ordentliches Ergebnis
erzielt werden. Im Finanzplanungszeitraum entstehen dafür wie-
der negative Ergebnisse, so dass – abhängig von der Entwicklung
der Steuereinnahmen – gegebenenfalls weitere Konsolidierungs-
maßnahmen erforderlich werden.

Verbessert zeigt sich die Entwicklung des Finanzhaushalts: In den
Jahren bis 2025 weist der Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittel-
überschuss aus, so dass zur Sicherstellung der Liquidität we-
niger Fondsanteile veräußert werden müssen als in der letzten
Finanzplanung angenommen werden musste. Statt 1,6 Millionen
Euro werden nur noch 1,1 Millionen Euro benötigt.

GR Norman von Gaisberg fragt an, ob denn die gestiegenen
Energiekosten in den Haushaltsansätzen berücksichtigt seien.
Dies verneint der Vorsitzende, weil die Zeit dafür zu knapp war,
dies im gesamten Planwerk zu berücksichtigen. Es bestehe tat-
sächlich die Gefahr, dass die Ansätze erheblich überschritten
werden. Wenn dies noch berücksichtigt werden soll, dann müsse
der heutige Satzungsbeschluss vertagt werden, damit dies noch
eingearbeitet werden kann. Sollten die Überschreitungen erheb-
lich sein und nicht anderweitig kompensiert werden können,
müsse eventuell eine Nachtragssatzung erstellt und beschlossen
werden.

Von der UBLM wird folgende Stellungnahme verlesen:

*Seite 10 Gebührenhaushalte –
Abmangel KIGA 1,2 MIO
Sporthalle 305.000
Freibad 314.000*

*Seite 11 Personalkosten
2008 bei 1,3 Mio
2022 bei 2,4 Mio*

*Seite 12 Steuereinnahmen haben sich moderat erhöht
zur Spitze im Jahr 2016 – 8 Mio fehlen noch 2 Mio
Übersicht über den Stand der Liquidität Seite 213
Seite 6, 2021: 766.600, 2022: 14.900*

*Abschließend kann man feststellen, dass die Anpassung mancher
Steuern und Hebesätze absolut notwendig waren.*

*Weiter wurde der Haushaltsplan transparent auf 230 Seiten darge-
stellt – danke an den Kämmerer Herr Scheytt und BM Fritsch mit allen
Beteiligten – die Fraktion der UBLM wird dem Haushalt zustimmen*

Es wird jeweils einstimmig beschlossen:

1. Der Erlass der Haushaltssatzung 2022 wird nicht vertagt um
höhere Ansätze für Energiekosten noch einzuarbeiten.
2. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 zu beschließen.

5. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt trägt vor, dass die Planan-
sätze bereits mit der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 vor-
gelegt wurden.

Der Wasserzins wurde zum 1. Januar 2022 auf 2,22 Euro je Kubik-
meter erhöht, um die höheren Aufwendungen ausgleichen zu
können.

Es entsteht ein Jahresgewinn von 25.300 Euro, der dazu verwen-
det werden soll, einen Teil der Verluste aus Vorjahren abzudecken.

Im Vermögensplan sind zusätzliche Mittel für die Erneuerung ein-
es Teilstücks der Wasserleitung in der Mittelalstraße bereitge-
stellt. Nach dem Ausschreibungsergebnis reicht der Planansatz
aus dem Vorjahr nicht aus.

In der Haushaltsvorberatung wurde beschlossen, außerdem Mit-
tel für die Planung von Maßnahmen zum Schutz der Wasserfas-
sung Halden vor Starkregenereignissen bereitzustellen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Wasserversorgungsbetrieb wird
erlassen.

6. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wohnbau 2022

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt erläutert:

Der Erfolgsplan erwirtschaftet einen Gewinn von 27.600 Euro. So-
wohl Aufwendungen als auch Erträge nehmen gegenüber 2021
leicht zu. Voraussichtlich wird in diesem Jahr der Bezug der Woh-
nungen im alten Rathaus möglich. Mieteinnahmen sind noch
nicht eingeplant, werden aber gegebenenfalls durch die dann
auch anfallenden Abschreibungen ausgeglichen.

Im Vermögensplan sind 50.000 Euro für die Ausstattung des Bü-
ros und des Veranstaltungsraums im Erdgeschoss des alten Rat-
hauses veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 15. März 2022 wur-
de beschlossen, für den Erwerb der Diakoniestation nochmals
30.000 Euro einzuplanen, da in Folge der Insolvenz des Bauträ-
gers mit Nachzahlungen zur Fertigstellung des Bauvorhabens zu
rechnen ist.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Darlehensaufnahme
mit 80.000 Euro geplant.

Einstimmiger Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wohnbau wird
erlassen.

7. Eigenkontrollverordnung (EKVO)

Vergabe der Kanaluntersuchung nach der EKVO

Die Arbeiten, die im Zuge der EKVO durchgeführt werden müs-
sen, wurden beschränkt ausgeschrieben. Nach vorheriger Anfra-
ge ob Interesse an dem Auftrag besteht, wurden 5 Firmen ange-
schrieben. Am Ende sind 2 Angebote eingegangen.

Günstigster Bieter ist die Firma Hermann aus Pforzheim mit ein-
em Angebotspreis in Höhe von insgesamt 189.265,37 €

Der Gesamtauftrag ist in 3 Lose aufgeteilt:

- Kanäle der Gemeinde Mönsheim (95.209,76 € / Kosten-
berechnung 107.000 €)
- Kanäle der Gemeinde Wimsheim (71.514,41 € / 81.000 €)
- Hauptkanal des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk
Grenzbach“ (22.541,21 € / 29.000 €)

Gemäß eines Beschlusses der Verbandsversammlung wurde die
Auftragsvergabe der Leistungen für den Klärverband, dem Möns-
heimer Gemeinderat übertragen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Firma Hermann aus Pforz-
heim mit der Reinigung und Befahrung der Ortskanalisation
Mönsheim sowie des Hautsammlers der Zweckverbandes „Grup-
penklärwerk Grenzbach“ zu beauftragen.

- 8.** Radweg Lückenschluss entlang der L 1134 Ortsausgang (beim Friedhof) bis Zufahrt Golfplatz
Bauftragung des Ingenieurbüros Spieth mit der Vorplanung (HOAI Leistungsphasen 1 – 3)

In der Sitzung am 25.03.2021 wurde dem Gemeinderat das Ergebnis einer vom RP Karlsruhe in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie für den Radweg – Lückenschluss entlang der L 1134 vom Ortsausgang Mönshheim (beim Friedhof) bis zur Zufahrt Golfplatz vorgestellt. Die Studie hatte zum Ergebnis, dass der Lückenschluss grundsätzlich machbar ist, aufgrund der nahen Wasserfassung aber einige Vorkehrungen getroffen werden müssen. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurden alternative Wegeführungen diskutiert.

Nach weiteren internen Abstimmungen fand am 11.01.2022 eine Besprechung im Rathaus Mönshheim statt. Teilnehmer waren Vertreter des RP Karlsruhe, des LRA Enzkreis, des Planungsbüros Spieth und BM Fritsch.

Herr Tromba vom RP Karlsruhe sagte zu, dass eine Finanzierung wie bei den bisher gebauten Radwegen auch hier wieder möglich sei. Somit würde das Land die Baukosten und die Gemeinde die Planungskosten (und falls erforderlich den Grunderwerb) tragen. Als Verwaltungskostenausgleich würde die Gemeinde eine pauschale Entschädigung in Höhe von 8 % der Baukosten erhalten.

Bei der Besprechung gab Bürgermeister Fritsch zu bedenken, dass aufgrund der örtlichen Lage sehr viel höhere Planungskosten als bei den vorangegangenen Maßnahmen entstehen könnten. Eventuell notwendige oder geforderte Gutachten (Arten-/ Naturschutz, Wasserschutz, geotechnische Untersuchungen o.ä.) könnten schnell mehrere tausend Euro kosten. Die Gemeinde könne keine Planung in Auftrag geben ohne die genauen Planungskosten zu kennen. Es wurde deshalb der Vorschlag abgestimmt, dass die Gemeinde das Planungsbüro zunächst nur mit der Vorplanung (HOAI Leistungsphasen 1 – 3) beauftragt. Im Rahmen dieser Vorplanung muss neben der eigentlichen Trassenführung geklärt werden, welche Untersuchungen/Gutachten gefordert werden **und** was diese kosten. Erst dann kann der Gemeinderat darüber beschließen, ob die Planung fortgesetzt wird.

Das angebotene Honorar für die Vorplanung (Angebot nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) beläuft sich auf insgesamt rund 35.000 Euro. Der Betrag ist im Haushaltsentwurf 2022 eingeplant.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass das Büro Spieth mit den Arbeiten sicher zeitnah beginne. Großer Zeitdruck bestehe aber nicht. Der Bau des Radweges würde zeitlich mit dem Ausbau der K 4569 (Mönshheim – Flacht) erfolgen, da mit jener Maßnahme sowieso eine Ersatzwasserversorgung organisiert werden muss. Das käme auch dem Bau des Radweges zugute. Jedoch liege der tatsächliche Ausbau der Kreisstraße noch in einiger Ferne.

Es wird einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüro Spieth mit der Vorplanung des Radweglückenschlusses entlang der L 1134 vom südlichen Ortsausgang bis zur Golfplatzzufahrt zu beauftragen.

- 9.** B-Plan Egelsee II der Stadt Heimsheim
Stellungnahme zum Vorentwurf

Die Planunterlagen wurden rechtzeitig auf dem Ratsinfosystem eingestellt.

Eigene Planungen der Gemeinde Mönshheim sind durch die Planung der Stadt Heimsheim nicht betroffen oder gar beeinträchtigt. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen und wird somit aus diesem entwickelt.

In Ziffer 5.5. der Begründung wird zum Thema „Verkehr“ Folgendes ausgeführt:

Das Plangebiet ist durch die Landesstraße L 1134 an das örtliche Verkehrsnetz angebunden. Über den direkt angrenzenden Anschluss an die Autobahn A 8 verfügt das Plangebiet zudem über einen leistungsfähigen Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz.

Diesen Punkt kann man auch anders sehen. Wie das vom Enzkreis erstellte Verkehrsgutachten zeigte, ist sowohl der Anschlussknoten an die A8, als auch der Verkehrsknotenpunkt „Dieb“ schon

heute zeitweise überlastet und auf Dauer nicht leistungsfähig. Durch den zeitweiligen erheblichen Rückstau der Fahrzeuge auf der Autobahn, vielmehr aber noch durch den Rückstau auf der L 1134 in Richtung Mönshheim, ist unsere Gemeinde dann schon tangiert und kann beeinträchtigt sein.

Darauf sollte und muss die Gemeinde in einer Stellungnahme hinweisen und eine konkrete Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen einfordern. Es geht ausdrücklich nicht darum, die Entwicklung des Gewerbegebietes zu be- oder gar zu verhindern. Auch Mönshheimer Bürgerinnen und Bürger profitieren von den nahen Beschäftigungsmöglichkeiten. Aber die beschriebene Problematik darf nicht außer Acht gelassen werden.

Einstimmig wird folgendem Beschlussantrag zugestimmt:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Stellungnahme zum Bebauungsplanvorentwurf Egelsee II der Stadt Heimsheim abzugeben. In dieser Stellungnahme soll auf die problematische Verkehrssituation hingewiesen und die Forderung formuliert werden, dass im Rahmen der weiteren Bebauungsplanung die verkehrlichen Auswirkungen auf die Raumschaft dargestellt und berücksichtigt werden.

10. Bürgermeisterwahl

Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung

Jeweils einstimmig hat der Gemeinderat folgende Modalitäten für die öffentliche Bewerbervorstellung beschlossen:

Termin und Ort

- *Donnerstag, 12.05.2022 um 19.00 Uhr*
- *Festhalle bei der Appenbergschule*

Redezeit:

- *Bei maximal 4 Personen 15 Minuten pro Person, ab 5 Personen 10 Minuten pro Person.*
- *Eine Minute vor Ablauf der Zeit ertönt ein Signal.*
- *Wenn ein/e Bewerber/in spricht, sind die anderen nicht im Saal.*
- *Die Reihenfolge wird ausgelost.*

Fragen:

- *Nach den Ansprachen haben die Zuhörer/innen Gelegenheit Fragen zu stellen. Es dürfen nur Fragen gestellt und keine Statements abgegeben werden.*
- *Die Frage ist entweder an alle oder an eine/n einzelne/n Bewerber/innen zu richten. Das muss vorher gesagt werden. Bei Fragen an alle wird in der Reihenfolge der Beantwortung abgewechselt, beginnend wie bei der Reihenfolge der Vorstellungsreden.*
- *Melden sich mehrere Zuhörer/innen, dann kann jede/r zunächst 1 Frage stellen. Hat sie/er weitere Fragen, muss sie/er warten, bis sie/er wieder an der Reihe ist.*

Sonstiges:

- *Eine Bewirtung findet nicht statt.*
- *Die Veranstaltung wird gestreamt und aufgezeichnet. Somit kann diese sowohl live, als auch nachträglich zuhause angeschaut werden.*

11. Antrag der UBLM

Sanierung Absturzsicherung Sonnenrainweg

Der Vorsitzende verweist auf die Rechtslage, welche von der Rechtsabteilung der wgv Haftpflichtversicherung mitgeteilt wurde. Demnach muss der Grundstückseigentümer für die Verkehrssicherung (Absturzsicherung) sorgen. Da er nachvollziehen könne, dass dies dem Eigentümer nicht bewusst war, weil die Gemeinde den Bretterzaun erstmalig hergestellt hatte, habe er gegen eine Sanierung durch die Gemeinde dann keine Einwände, sofern der Eigentümer bestätigt, dass er von der Verpflichtung Kenntnis genommen hat und künftig die erforderlichen Maßnahmen selber veranlasst.

Die Sachlage wird sehr kontrovers diskutiert. Es wird auf die Situation am Verbindungsweg von der Spreuerberg- zur Iptinger Straße hingewiesen, wo auch der Bauhof die Sicherung vorgenommen habe. BM Fritsch erklärt, dass das dort angrenzende Grundstück auch der Gemeinde gehöre und diese deshalb auch verkehrssicherungspflichtig sei.

Auch wird die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinde nicht deshalb in der Sanierungspflicht sein könnte, weil der Zaun auf der Stützmauer steht, die wiederum im Eigentum der Gemeinde ist.

BM Fritsch bemerkt, dass er in dem Fall auch den Bretterzaun komplett abbauen lassen und der Eigentümer dann die Sicherung auf seinem Grundstück vornehmen könne.

Es wird u.a. auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde dann überall die Absturzsicherungen unterhalten müsse, wo die Fälle ähnlich seien, z.B. entlang der Waldstraße.

Folgender Antrag wird schließlich mit 9 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen:

Die Gemeinde erneuert einmalig die Absturzsicherung entlang der Stützmauer am Sonnenrainweg, sofern der Eigentümer das im Entwurf beigefügte Schreiben schriftlich bestätigt hat.

12. Ausstattung Versammlungsraum im alten Rathaus Auftrag für die Anschaffung von Tischen

Am Dienstag, den 15. März 2022 traf sich der Gemeinderat vor Ort im alten Rathaus, um über die Beschaffung der Tische für den Versammlungsraum in Erdgeschoss zu beraten. Da wir dieselben Stühle wie in der Alten Kelter verwenden können, wurde die Herstellerfirma der Stühle, die Fa. Kilpper aus Weissach, um eine Bemusterung gebeten. Frau Kristina Schattauer hat eine Auswahl von 4 Tischen, jeweils mit unterschiedlichen Platten und unterschiedlichen Gestellen bereitgestellt, die alle beliebig kombinierbar sind.

Rasch stellte sich heraus, dass auf jeden Fall eine dunkle (anthrazit) Tischplatte im Maßstab 160 x 80 cm genommen werden soll.

Auch bei der Auswahl des Gestells war man sich einig, dass dies eine leicht zu handhabende Technik mit Vierfußgestell Rundrohr mit 40 mm Durchmesser (kein Fuß mit Querausleger) sein soll.

Einzig bei der Ansicht der Kante gab es unterschiedliche Ansichten. Hier stehen zur Auswahl:

- Kante, Buche natur, 7 mm stark, unten angeschrägt, 20 mm sichtbare Kantenhöhe (siehe Angebot Pos. 01).
- Kante, wie vor, allerdings nicht angeschrägt, sondern oben und unten gerundet (siehe Angebot Pos. 02).

Es wird einstimmig beschlossen, die Ausführung mit der abgeschrägten Tischkante zu beauftragen.

13. Genehmigung von Spenden

Es sind keine Spenden eingegangen, über deren Annahme zu beschließen wäre.

14. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Nachstehend die Fragen der UBLM-Fraktion und die Antworten darauf.

Warum gab es im Vorfeld der Verkehrsschau keine Informationen an den Gemeinderat?

Eine spezielle Info, wann eine Verkehrsschau stattfindet, gab es noch nie. In einem speziellen Fall wurde bei der vorletzten (?) Verkehrsschau zu einem Punkt jeweils ein Vertreter der Gemeinderatsfraktionen eingeladen.

In der Regel findet alle 12 – 18 Monate eine Verkehrsschau statt. Dabei werden Themen besprochen, die über die Zeit aus der Bürgerschaft, dem Gemeinderat oder auch der Polizei vorgebracht wurden.

Über Ergebnisse informieren.

Das Protokoll lassen wir dem Gemeinderat zukommen.

Internetversorgung im Wohngebiet Appenberg – warum geht da nichts vorwärts? Die Reklamationen der Betroffenen sind beträchtlich. Bis wann gibt es endlich Verbesserungen?

Hierzu wird auf den Artikel in der Pforzheimer Zeitung vom 30. März 2022 verwiesen (siehe Anlage zum Protokoll). Betroffen ist nicht nur der Appenberg. Demnach soll es auch in Mönsheim noch in diesem Jahr losgehen.

Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine – Wo kann das gemeldet werden, wenn man bereit ist, diesbezüglich etwas anzubieten?

Hierzu gab es eine Pressemitteilung des Enzkreises mit vielen Informationen, die in den Tageszeitungen und in den Amtsblättern der Gemeinden (bei uns in Nr. 10 vom 10.03.2022) abgedruckt wurde. Wenn jemand Wohnraum anbieten kann, dann kann er/sie das unter ukraine-unterbringung@enzkreis.de oder auch an

die Gemeindeverwaltung melden. Wichtige Hinweise sind dabei, wieviel Personen untergebracht werden können, wie die Wohnung ausgestattet ist (möbliert, Geschirr usw.), den maximalen Mietzeitraum und ob es eventuelle Einschränkungen gibt (z.B. kein eigener Zugang).

Mit welchen Maßnahmen reduziert die Gemeinde schnellstmöglich den Energieverbrauch (Heizöl/Gas) von kommunalen Gebäuden z.B. durch Temperaturabsenkung, Abschalten der Straßenbeleuchtung (von 1 Uhr - 4.30 Uhr)

In den öffentlichen Gebäude wird die Temperatur abgesenkt. Es muss natürlich gewährleistet sein, dass insbesondere in der Schule und in den Kindergärten die notwendige Raumtemperatur bei Öffnung gegeben ist. Und die Gebäude Schulstraße 4, die Kelter und das Gemeindehaus werden über das BHKW im Rathaus versorgt – sozusagen ein keines Nahwärmekonzept.

Das Abschalten der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden kann überlegt werden. Allerdings wird das die Gemeindeverwaltung nicht ohne Gemeinderatsbeschluss veranlassen. Wir werden die Fa. Benzinger bitten, uns vorzuschlagen, wie das am sinnvollsten umgesetzt werden könnte und das dann auf die Tagesordnung einer Gemeinderatsitzung nehmen. Bei eventuellen Protesten aus der Bürgerschaft wäre das wichtig für die Rückendeckung.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr

Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Viel Spaß beim Stöbern.

Bücher von denen Sie denken, sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.

Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.

Wenn Sie eine größere Anzahl an Büchern haben die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Bescheid, vielen Dank.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 22. April 2022**, findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Das Angebot können nur genesene oder geimpfte Personen in Anspruch nehmen.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder ge-

ben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 21. April 2022, findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Es gibt einen Schwabenteller.

Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtschiff und ein Getränk mit dabei.

Natürlich hat ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona Verordnung einhalten.

Bitte bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit und tragen ihn bis Sie Platz genommen haben.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Ostertüten

Die Mönsheimer Senioren wurden vor Ostern mit einer mit Hasen bedruckten und mit Leckereien gefüllten Tüte überrascht. Vielen Dank an Manfred Riedlinger, Gisela Jörg, Hertha Weik, Claudia May und Lore Bauer fürs Drucken, Basteln, Malen und Leckereien. Wer noch keine Seniorenpost bekommt, sie aber gerne bekommen würde darf sich gerne beim Sozialen Netzwerk melden. Beim nächsten Mal sind Sie dann auch dabei.

Mesamer Tausendfüßler

am 26.04.2022 in Leonberg

Am Dienstag, den 26.04.2022 findet die nächste Wanderung der Tausendfüßler in Leonberg statt.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr auf dem Marktplatz in Mönsheim und bilden Fahrgemeinschaften nach Leonberg. Dort werden wir von zwei Leonbergern erwartet, die uns einige Sehenswürdigkeiten und Ausblicke auf ihre Stadt zeigen möchten. Die ca. 10 km lange Rundtour führt uns zur KZ Gedenkstätte im ehemaligen Autobahntunnel, zum Engelbergerturm, den wir besteigen können, zur Gerlinger Heide, zum Krumbachtal und zu den Weinbergen am Hinteren Ehrenberg.

Wer möchte, ist am Ziel unserer Wanderung zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.

Die Wege sind fast ausschließlich gut begehbar, einziger Anstieg ist zum Engelberg, sonst eben oder abwärts.

Anmeldung beim Sozialen Netzwerk Telefon 925314 oder per Mail sozial.netz@moensheim.de

Bitte angeben, ob Mitfahrgelegenheit benötigt wird.

Buchele Gruppe

Durch regelmäßige Bewegung erhalten Sie nicht nur Ihre Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit, sondern Sie können diese sogar deutlich verbessern. Es gibt noch weitere positive Folgen: Körperliche Aktivität hilft Ihnen, Ihr Körpergewicht leichter zu halten, und Sie beugen Krankheiten wie Bluthochdruck und Diabetes vor. Bewegung macht außerdem gute Laune und bringt Ihnen somit echtes Wohlfühlgefühl.

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Radausfahrten mit dem E-Bike

Ein neues Angebot des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Ab Mai werden 2 mal im Monat Touren für E-Bikes angeboten. Die Strecken sind ca. 35-40 km lang. Die Tour soll an einem Dienstag nachmittag stattfinden wenn die Tausendfüßler nicht unterwegs sind. Geleitet werden die Touren von Helmut Mischke, der früher schon über den Radfahrverein Mönsheim Touren für Jugendliche und Erwachsene angeboten hat. Gefahren wird hauptsächlich auf Radwegen, Feld- und Waldwegen die auch mal geschottert sein können.

Voraussetzung ist ein sicherer Umgang mit dem E-Bike und natürlich ist ein Helm obligatorisch.

Wie bei den Tausendfüßlern wird die Anmeldung über das Rathaus Soziales Netzwerk Mönsheim laufen.

Mesamer Schwätzbänkle

Haben Sie das Schwätzbänkle schon entdeckt?

Das Schwätzbänkle ist für alle Mesamer und Besucher von Mönsheim gedacht, unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität.

Wer sich dazu setzt signalisiert: Ich habe Lust zuzuhören und Lust zu erzählen. Es geht nicht um Krisengespräche, sondern um eine Möglichkeit sich einfach locker über das, was einen gerade beschäftigt zu unterhalten, zum Beispiel das Wetter oder die Spritpreise oder....

Vorschau:

26. April Mesamer Tausendfüßler sind rund um Leonberg unterwegs

3. Mai Radausfahrt

11. Mai offener Mittagstisch

17. Mai Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

19. Mai offener Mittagstisch

24. Mai Radausfahrt

Bekanntmachungen

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2022 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzflächen abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten

(§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Bei den Kartierungen werden in jedem Fall die geltenden Vorgaben zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.



Abfall aktuell

Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises im April und Mai

Der Enzkreis führt im April wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 25. April bis 6. Mai die Städte und Gemeinden anfahren.

Zum eigenen Schutz und zu dem des Annahmepersonals sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen eingehalten werden: Zudem darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmehbereich betreten, den er nach Abgabe der Schadstoffe unverzüglich verlassen sollte. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte keinesfalls zur Schadstoffsammlung kommen.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben Lacke oder Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Die Termine für Mönsheim, Mühlacker, Ötisheim und Wiernsheim: Am **Montag, 02. Mai**, von 08:45 bis 09:45 Uhr in Pinache auf dem Parkplatz bei der Waldenserhalle, von 10:15 bis 11:00 Uhr in Wiernsheim beim Bauhof, **von 11:30 bis 12:00 Uhr in Mönsheim auf dem Parkplatz beim Freibad**, von 13:30 bis 14:15 Uhr in Iptingen auf dem Kelterplatz, von 14:45 bis 15:30 Uhr in Serres auf dem Rathausplatz und von 16:00 bis 17:00 Uhr in Großblattbach auf dem Parkplatz bei der TSV Vereinshalle.

Alle Termine, Standorte und Sammelzeiten stehen auch auf www.entsorgung-regional.de.

Schulen



LUS Heimsheim

Freunde weltweit

Seit fast zwei Jahren nun pflegen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6c der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim im Rahmen des Deutschunterrichts eine Brieffreundschaft. Ihre Briefe schicken sie regelmäßig nach Durban in Südafrika, um dort mit den Schülerinnen und Schülern einer deutschen Schule in Austausch zu treten.

Die Schülerinnen und Schüler aus Durban gehen ebenso in die 6. Klasse und werden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch unterrichtet. In den Briefen werden nicht nur das Briefeschreiben an sich, sondern auch sprachliche sowie kulturelle Unterschiede kennengelernt. Beispielsweise üben die Lernenden den formalen Aufbau eines Briefes, südafrikanische Festtage sowie Unterschiede des Schulsystems ganz nebenbei kennen.

Für das 50. Jubiläum der Deutschen Schule Durban in Südafrika, welches die Schule im Juni 2021 gefeiert hatte, erstellte die Klasse 6c ein Plakat und sendete es der Schule zu.

Um den Austausch nach dieser Zeit noch einmal zu verstärken, durften die Lernenden ihre Brieffreunde nun auch sehen, indem sie sich in einem Online-Speed-Dating unterhalten konnten. Die verschiedenen Tandems hatten je ein bis zwei Minuten Zeit, um sich kennenzulernen. Dabei sind den Schülerinnen und Schülern hauptsächlich die sprachlichen Unterschiede in Erinnerung geblieben, die sie schmunzeln ließen. Beispielsweise wurde auf die Frage nach dem Wetter mit: „Auch ich mag das Fahrradfahren.“ geantwortet. Der Akzent unserer Partnerschule wurde thematisiert und Vergleiche zum eigenen Sprechen im Englischunterricht gezogen. Die meisten waren aber positiv überrascht von der flüssigen Sprache der südafrikanischen Schülerinnen und Schüler.

Seit zwei Jahren schreiben die Lernenden regelmäßig und sorgfältig ihre Briefe und sind noch immer sehr motiviert und interessiert an dem Projekt.

Wir freuen uns bereits auf ein weiteres Meeting, indem die Klassen sich gegenüberstehen werden und je ein Länderquiz für die Partnerklasse vorbereiten werden.

Aktionswoche „Ukraine-Hilfe“

In der Woche von Mo., 25.04. – Fr., 29.04.2022 findet an der LUS Heimsheim eine Aktionswoche „Ukraine-Hilfe“ statt.

Unser Schulkiosk „LUSKI“ mit Frau Müller wird in dieser Woche 20 % des Erlöses spenden. Für Freitag, 29.04.2022 ist ein großer Kuchenverkauf geplant. Hier gehen alle Einnahmen in den Spendentopf. Zum ersten Mal öffnet das „LUSKI“ an diesem Tag auch mit einer „Außenstelle“ für unsere Grundschülerinnen und Grundschüler. Hier wird es einen separaten Verkauf in der Neuen Aula geben. So haben alle Schülerinnen und Schüler der LUS an

diesem Tag die Gelegenheit durch einen Kuchenkauf für die Aktionswoche zu spenden.

Frau Müller vom „LUSKI“ sagt im Vorfeld schon einmal Danke für die zahlreich zugesagten Kuchen Spenden.

Ebenfalls in dieser Aktionswoche suchen wir gebrauchte Fahrräder und Fahrradhelme für Kinder und Jugendliche von 3 – 17 Jahren. Diese Kinder und Jugendliche aus einem ukrainischen Waisenhaus sind zurzeit mit ihren Betreuungspersonen in der Polizeikaserne in Böblingen untergebracht und würden sich sehr über gebrauchte, funktionstüchtige Fahrräder freuen.

Wenn Sie in der Familie ein Fahrrad spenden möchten, kann das im Rahmen der Aktionswoche von Mo., 25.04. – Fr. 29.04.2022 in der Zeit von 13:00 – 16:00 Uhr bei den Hausmeistern Herr Dürr bzw. Herr Becht abgegeben werden.

Auch hier würden wir uns sehr über zahlreiche Spenden freuen. Über die Aktionswoche „Ukraine-Hilfe“ werden wir im Anschluss natürlich wieder in den Mitteilungsblättern berichten.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34. Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 3800816

Apothekennotdienst

Samstag, den 23. April 2022

Apothek Butz Heimsheim

Telefon 07033 - 46 95 30

Sonntag, den 24. April 2022

Stadt-Apothek Pforzheim, Westliche 23

Telefon 07231 - 1 54 36 00

Tierärztliche Notdienste

Notdienst Tier

23./24. April 2022

Praxis Hildenbrand

Telefon: 07152 949733

DRK Aktionen

Jede Blutspende zählt! Auch bei schönem Wetter.

Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Halt-

barkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden. Die Blutplättchen (Thrombozyten) sind maximal 4 Tage haltbar, die roten Blutkörperchen (Erythrozyten) bis zu 42 Tage und das Blutplasma ca. zwei Jahre haltbar.

Das DRK bittet alle Spendewilligen auch trotz des schönen Wetters und der zahlreichen Freizeitmöglichkeiten sich einen Termin zur Blutspende einzuplanen und zu reservieren:

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Freitag, dem 22.04.2022
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turnhalle, Bergstraße 18
71297 Mönsheim

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:

terminreservierung.blutspende.de

An allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Kurzzeitpflege auch ohne Pflegegrad

Bei Unfall oder schwerer Erkrankung zahlt die Krankenversicherung

Damit die Kosten für eine Kurzzeitpflege übernommen werden, braucht man normalerweise einen Pflegegrad. Doch es gibt auch Ausnahmen, beispielsweise wenn jemand wegen eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung kurzzeitig versorgt werden muss. Im Krankenhausstrukturgesetz, das am 1. Januar 2016 in Kraft trat, ist geregelt, dass nicht pflegebedürftige Menschen unter bestimmten Voraussetzungen die Kurzzeitpflege als Übergangspflege in Anspruch nehmen können. Berechtigt ist, wer nach einem Klinikaufenthalt oder aufgrund einer schweren Erkrankung für einige Wochen Pflege benötigt.

Die Kurzzeitpflege wird in der Regel für maximal vier Wochen gewährt. In Ausnahmefällen sind bis zu acht Wochen möglich. Im Gegensatz zur Kurzzeitpflege mit Pflegegrad ist der Kostenträger ohne Pflegegrad nicht die Pflegeversicherung, sondern die Krankenversicherung. Dort muss die Kurzzeitpflege zuvor beantragt und genehmigt werden.

Antragsteller können die oder der Pflegebedürftige selbst, Angehörige oder ein ambulanter Pflegedienst sein. Ist die Kurzzeitpflege nach einem Klinikaufenthalt notwendig, muss sich der Sozialdienst des Krankenhauses im Rahmen des Entlass Managements um die Anschlussversorgung kümmern.

Die Krankenkasse übernimmt einen Großteil der Kosten für die Pflege, bis maximal 1612 Euro pro Kalenderjahr. Den Rest muss die Patientin oder der Patient aus eigener Tasche zahlen. Die Höhe ist abhängig von der jeweiligen Einrichtung und vergleichbar mit dem Eigenanteil für die Unterbringung in einem Pflegeheim. Hoher Eigenanteil - Dieser setzt sich zusammen aus den Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung), Investitionskosten (Herstellung, Anschaffung und Instandsetzung der Pflegeheimgebäude und deren Technik), einem Ausbildungszuschlag sowie einer Zuzahlung zu den Pflegekosten. Dauert der Aufenthalt vier Wochen,

können schnell 1500 bis 2000 Euro zusammenkommen. Wenn jemand nicht in der Lage ist, diesen Betrag selbst aufzubringen, kann sie oder er über das Sozialamt einen Zuschuss beantragen. Die Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad ist vor allem bei Menschen sinnvoll, die allein leben oder von ihren Angehörigen nicht versorgt werden können. Wer seine Partnerin oder seinen Partner pflegt und selbst erkrankt, kann auch eine gemeinsame Kurzzeitpflege im gleichen Pflegeheim beantragen.

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?

Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de



Demenzzentrum

Vortragsveranstaltung am Montag, 9. Mai, im Landratsamt: Rechtzeitige Vorsorge-Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht richtig gemacht

Die Patientenverfügung wie auch die Vorsorgevollmacht sind wichtige Dokumente für den Fall, dass man beispielsweise nach einem Unfall oder bei schwerer Krankheit nicht mehr in der Lage ist, über seine Angelegenheiten selbstständig zu entscheiden.

So wird mit der Patientenverfügung vorab festgelegt, welche medizinischen Maßnahmen in konkreten Situationen gewünscht oder auch abgelehnt werden. Die Vorsorgevollmacht wiederum bestimmt im Voraus eine oder mehrere Vertrauenspersonen, die dann Entscheidungen für die betroffene Person treffen dürfen. Ab 2023 gibt es dazu auch eine gesetzliche Neuregelung: Nur unter begrenzten Voraussetzungen kann im Rahmen des dann geltenden „Notvertretungsrechts für Ehegatten“ der Ehe- oder Lebenspartner zunächst ohne eine Vollmacht oder eine rechtliche Betreuung vertreten werden.

Was es zu beachten gibt, um beide Dokumente künftig rechtssicher auszugestalten, dazu informiert Thomas Vogel, Leiter des Betreuungsvereins beim Caritasverband e.V. Pforzheim am Montag, 9. Mai, um 18:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Enzkreis in Pforzheim, Zähringerallee 3. Die Veranstaltung, die vom Beratungszentrum consilio und der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen (KISS) angeboten wird, ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de oder telefonisch unter 07041 8974500 ist jedoch erforderlich. Informationsmaterial und Vorlagen werden am Abend zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Info

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/
Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax: 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Quasimodogeniti

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Petrus 1,3

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Mönsheim
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Sonntag, 24. April 2022

10.45 Uhr Gottesdienst in der Kirche und Online-Übertragung

Taufe von Lio Jayce Hähle

Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25,

BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:

IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02,

BIC GENODES1WIM)

10.45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Dienstag, 26. April 2022

20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 27. April 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Donnerstag, 28. April 2022

9.00 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

(Mandy Herzog, 07044-9167900)

19.00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchor

Mitteilungen:

Unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden

Konfirmation am

15. Mai 2022

Mia Albrecht

Johanna Bauer

Josua Bentel

Lisa Bentel

Rebecca Bentel

Eva Damm

Sophia Schmidt

Luke Seible

Stian Wöckel



Achtung! Konfirmation 2023 - Anmeldung der Konfirmanden

Liebe Konfirmandeneltern, die Anmeldung für den **Konfirmandenjahrgang 2022/2023** sollte inzwischen in Ihrem Briefkasten angekommen sein.

Angemeldet werden können alle, die nach den Sommerferien in die **8. Klasse** kommen.

Falls Sie noch keine Post von uns haben, melden Sie sich bitte gerne im Pfarramt in Mönsheim. Die Konfirmation in Mönsheim ist am **7. Mai 2023**.

Pfarrerin Erika Haffner Telefon 07044-7304



Musik liegt in der Luft

Hallo! Der Posaunenchor des CVJM bietet nach den Osterferien wieder eine Anfängergruppe an. Jungen und Mädchen ab 10 Jahren, Jugendliche und auch Erwachsene können in der Gruppe ein Blechblasinstrument

erlernen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gruppe wird sich wöchentlich donnerstags von 19 bis 19.45 Uhr treffen. Der erste Gruppenabend soll am 28.04.22 im evangelischen Gemeindehaus sein. Der CVJM kann Instrumente wie Trompete, Flügelhorn und Tenorhorn zur Verfügung stellen. Meldet euch bei Interesse einfach bei Wolfgang Götz unter Tel. 07044 7846.

Zum Nachdenken

Im April

Löwenzahn

Wer könnte denn Steine erweichen?, frage ich mich.

Das Leben!, sagt der Löwenzahn und schiebt seine Blätter durch eine Mauerritze.

Tina Willms